

28. August 1990

Vertraulich

Übersetzung

Entwurf

PROTOKOLL
DER 247. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 10. JULI 1990, 9.30 UHR

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Billigung des Protokolls der 246. Sitzung	1
II. Ernennung des Vorsitzenden der Unterausschüsse	1
III. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage: - der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses - von Grafiken und Tabellen	2
IV. Prüfung des Berichts Nr. 38 der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Raymond über die gegenwärtige Geld- politik der EG-Länder	2
V. Gemeinsamer Rahmen für die Beobachtung der Geldpolitik ...	12
VI. Statutenentwurf für das Europäische Zentralbanksystem	14
VII. Gedankenaustausch über die Vorschläge Grossbritanniens betreffend weitere institutionelle Fortschritte nach Stufe I	14
VIII. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanz- minister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juni und in den ersten Julitagen 1990	32
IX. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses	32
X. Zeit und Ort der nächsten Sitzung	32

Die Teilnehmerliste liegt bei.

Einleitende Bemerkungen

Der Vorsitzende heisst Herrn Baer als neuen Generalsekretär des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten willkommen. Herr Delors und Herr Christophersen, Präsident bzw. Mitglied der EG-Kommission, haben sich beide entschuldigen lassen, da sie am Wirtschaftsgipfel in Houston, Texas, teilnehmen. Der Vorsitzende hat daher ausnahmsweise Herrn Ravasio, Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen, zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

I. Billigung des Protokolls der 246. Sitzung

Das Protokoll wird gebilligt.

II. Ernennung der Vorsitzenden der Unterausschüsse

Gemäss einem Vorschlag des Vorsitzenden beschliesst der Ausschuss, die Frage der Ernennung der Vorsitzenden der Unterausschüsse auf Juni 1991 zu verschieben. In der Zwischenzeit werden die Herren Dalgaard, Raymond und Quinn weiterhin als Vorsitzende der Unterausschüsse für Devisenpolitik, Geldpolitik und Bankenaufsicht amten. Es wird jedoch zur Kenntnis genommen, dass Herr Quinn im Februar 1990 für die Dauer von drei Jahren zum Vorsitzenden des kürzlich gebildeten Unterausschusses "Bankenaufsicht" ernannt worden ist.

Es wird vereinbart, dass die Zentralbankpräsidenten bei der Überprüfung dieser Sache die Amtsdauer (der Vorsitzende hat eine Amtsdauer von drei Jahren vorgeschlagen), die Frage der Wiederernennung und die Möglichkeit eines zeitlich gestaffelten Ablaufs der Amtsdauer (damit ein Wechsel des Vorsitizes in allen drei Unterausschüssen gleichzeitig vermieden und so eine gewisse Kontinuität gewahrt wird) in Betracht ziehen.

III. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses;
- von Grafiken und Tabellen.

IV. Prüfung des Berichts Nr. 38 der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Raymond über die gegenwärtige Geldpolitik der EG-Länder

Angesichts des grossen Zeitdrucks, unter dem der Ausschuss arbeitet, wird beschlossen, diese beiden Punkte der Tagesordnung zusammen zu behandeln.

A. Referat von Herrn Dalgaard

Da sich die Relationen zwischen US-Dollar, japanischem Yen und D-Mark nur geringfügig verändert haben, hat die "Überwachungsgruppe" ihre Diskussionen auf zwei mögliche Problembereiche im EWS-Wechselkursmechanismus konzentriert, nämlich erstens die Entwicklung der D-Mark und zweitens die Spannungen zwischen den starken und den schwachen Währungen des Systems.

Die D-Mark entwickelte sich gegenüber dem US-Dollar relativ gut, blieb jedoch innerhalb des Wechselkursmechanismus relativ schwach, wenn dies auch nicht übertrieben werden sollte, da die Abschwächung gegenüber den meisten anderen Währungen im schmalen Kursband ungefähr gleich war. Die Schwäche der D-Mark ist sicher nicht auf Fundamentalfaktoren zurückzuführen, denn diese sind günstig, sondern vielmehr auf Auffassungen des Marktes hinsichtlich der möglichen Folgen der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion. Obschon man noch über wenig Erfahrungen verfügt, sind die Entwicklungen bisher sehr zufriedenstellend verlaufen. Die Ostdeutschen haben kleinere Mengen an DM-Noten abgehoben als erwartet, was auf ein nur mässiges Nachfragewachstum hinweist. Ausserdem war die Emission der ersten Wiedervereinigungsanleihe ein Erfolg, was auf geringe Finanzierungsschwierigkeiten schliessen lässt. Obschon die Deutsche Bundesbank keine Gefahr eines Inflationsschubs sieht, könnte diese Ansicht vom Markt nicht uneingeschränkt geteilt werden; der Markt ist offenbar pessimistischer hinsichtlich der Aussichten für die Industrie im östlichen Deutschland und die Möglichkeit einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit. Der Markt sieht

ferner die Gefahr eines erhöhten Finanzierungsbedarfs, der die Zinssätze in die Höhe treiben könnte. Die Deutsche Bundesbank ist mit dem Kurs der D-Mark gegenüber dem US-Dollar einigermaßen zufrieden, nicht jedoch mit der Position der D-Mark im Wechselkursmechanismus. Die Deutsche Bundesbank ist der Ansicht, dass eine stärkere D-Mark den Anpassungsprozess erleichtern würde und dass die hohen Zinssätze in anderen EG-Ländern, wie Italien, Spanien und Grossbritannien, zur relativen Schwäche der D-Mark beigetragen haben. Es ist recht erstaunlich, dass die Märkte dem potentiellen Wechselkursrisiko, selbst gegenüber den Währungen des Wechselkursmechanismus, keine grössere Beachtung schenken, obwohl hier jetzt Spielraum für einige beträchtliche Veränderungen besteht; beispielsweise könnte sich theoretisch die italienische Lira gegenüber der D-Mark um über 4 % abschwächen und die spanische Peseta um rund 12 %.

Seit Anfang Juni 1990 haben die Spannungen zwischen der italienischen Lira und dem französischen Franc im Wechselkursmechanismus allmählich nachgelassen, und die Spanne zwischen den beiden Währungen hat sich auf rund 2 % verringert; Interventionen finden keine mehr statt. Der Hauptgrund dafür ist der Abbau des Zinsgefälles zwischen den beiden Währungen. Eine weitere Erklärung ist, dass die volkswirtschaftlichen Eckdaten in Frankreich sehr gut sind und zu keinem Druck gegen den französischen Franc Anlass geben. In der jüngsten Vergangenheit war Druck zunächst durch die Furcht vor einer Regierungskrise, dann durch Gerüchte über eine starke Erhöhung der Mindestlöhne ausgelöst worden. Als sich diese Gerüchte als haltlos erwiesen, beruhigte sich der Markt, und gegen Ende Juni hatte sich der französische Franc den anderen Währungen im unteren Teil des Kursbandes angenähert. Die Attraktivität der italienischen Lira hing nicht nur mit den hohen Zinssätzen zusammen, sondern auch mit der Erkenntnis, dass die Inflation zurückgeht und infolgedessen die Zinssätze sinken werden, wodurch sich die Möglichkeit von Kapitalgewinnen ergibt. Gleichzeitig hat sich der Charakter des Haushaltsdefizits allmählich verändert, und es besteht nun hauptsächlich aus Zinszahlungen. Ein Sinken der Zinssätze würde somit das Defizit vermindern, und diese Entwicklung ist vom Markt erkannt worden.

Herr Dalgaard macht den Ausschuss auf eine kürzlich eingeführte Neuerung im Wechselkursmechanismus aufmerksam. Die umfangreichen Interventionen im Mai und Anfang Juni, als die Banque de France beträchtliche Lire-Beträge verkaufte, waren unverzüglich durch Käufe anderer Währungen, hauptsächlich D-Mark, aber auch US-Dollar, gedeckt worden. Damit sollten Aus-

wirkungen auf den Gesamtbetrag der Devisenreserven der Banque de France vermieden werden. Dadurch verlagerte sich der Stützungseffekt vom französischen Franc auf die im Deckungsgeschäft erworbene Währung. Der Grund für diese Strategie war, dass man damit rechnete, der Druck auf den französischen Franc werde nur vorübergehend sein, und dass man befürchtete, die Veröffentlichung eines bedeutenden Abbaus der Devisenreserven würde die Lage verschlimmern. Die gesamten Interventionsverkäufe beliefen sich auf etwa ein Viertel der Reserven der Banque de France. Diese neue Interventionsstrategie hatte unter anderem zur Folge, dass der Bestand an französischen Francs der Banca d'Italia auf etwa 7 % der gesamten Reserven anstieg, mehr als diese Zentralbank normalerweise gewünscht hätte. Die Überwachungsgruppe wird diese und weitere Folgen der neuen Interventionstechnik weiter erörtern.

Auf die nachlassenden Spannungen zwischen der italienischen Lira und dem französischen Franc folgten Spannungen zwischen der spanischen Peseta und dem französischen Franc. In den letzten drei Monaten hat sich die Peseta gegenüber den meisten übrigen Währungen des Wechselkursmechanismus um 4-5 % gefestigt, und gegenüber dem französischen Franc erreichte sie den oberen Interventionspunkt, wenn auch die Interventionen nicht sehr umfangreich waren. Die Festigkeit der Peseta wird den sehr hohen Zinssätzen in Spanien zugeschrieben, die rund 6 Prozentpunkte über den deutschen Zinssätzen liegen. Eine straffe Geldpolitik war in Spanien erforderlich, um die Inlandsnachfrage zu dämpfen. Das Nachfragewachstum war allmählich von rund 8 % im Jahr 1989 auf 4 % im ersten Quartal 1990 zurückgeführt worden, aber im zweiten Quartal dieses Jahres hat sich das Wachstum offenbar wieder beschleunigt. Die spanischen Behörden erachten es daher als notwendig, mit der straffen Geldpolitik fortzufahren. Auch die Haushaltspolitik ist in den letzten Jahren verschärft worden, und das Haushaltsdefizit ist von 7-8 % des BSP Mitte der achtziger Jahre auf nun 2 % zurückgegangen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sich der Markt der mit Kapitalzuflüssen verbundenen Risiken genügend bewusst ist, dass jedoch angesichts der hohen Zinssätze weitere solche Zuflüsse nicht ausgeschlossen werden können.

Die Risiken im Wechselkursmechanismus sind daher zur Zeit mit der Lage im Zusammenhang mit der D-Mark und mit der Möglichkeit grosser Kapitalzuflüsse in Spanien und, in geringerem Ausmass, Italien, verbunden. In Belgien, Dänemark und Irland konnten die Zinssätze gesenkt und einige Interventionskäufe getätigt werden. In den Niederlanden sind keine Inter-

ventionen durchgeführt worden, und die Zinssätze sind gesunken und sind nun auf dem gleichen Stand, in einigen Fällen sogar tiefer, als die deutschen Zinssätze. Ausserhalb des Wechselkursmechanismus hat das Pfund Sterling seinen stetigen Anstieg fortgesetzt, von DM 2,75 auf fast DM 3,0; diese Festigkeit hängt mit den Erwartungen zusammen, dass das Pfund sich in naher Zukunft dem Wechselkursmechanismus anschliessen wird, ferner mit dem hohen Niveau der britischen Zinssätze. Bemerkungen amtlicherseits über die Möglichkeit eines Beitritts Portugals zum Wechselkursmechanismus in naher Zukunft haben im Juni 1990 zu grossen Kapitalzuflüssen geführt; diese hielten auch dann noch an, als klargestellt wurde, dass der Beitritt zum Wechselkursmechanismus nicht unmittelbar bevorsteht. Alles in allem hat die Banco de Portugal Interventionskäufe von nahezu US-\$ 2 Mrd. in einem Zeitraum von zwei bis drei Wochen getätigt. Um die Zuflüsse zu bremsen und während eines kurzen Zeitraums einen Anstieg des Wechselkurses zu ermöglichen, hat die Banco de Portugal eine Anzahl zeitweiliger Einschränkungen eingeführt, unter anderem ein Verbot von Swapgeschäften ohne kommerzielle Basis und eine Einlagenpflicht bei der Aufnahme von Finanzkrediten. Dank diesen Massnahmen konnten die Zuflüsse gestoppt werden; während einiger Tage kam es sogar zu geringfügigen Abflüssen.

Die griechische Drachme wies weiterhin eine stabilere Entwicklung auf, hauptsächlich weil die Regierung den Markt überzeugt hatte, dass es in naher Zukunft nicht zu einer Abwertung kommen würde. Ferner hatten saisonale Faktoren und eine kürzliche Verschärfung der Geldpolitik durch die Bank von Griechenland zu dieser Entwicklung beigetragen.

Abschliessend erklärt Herr Dalgaard, dass sich wegen der Arbeitsüberlastung des Sekretariats die Vorbereitung des Berichts der Experten-Gruppe über den Vorschlag der Kommission zur Assoziierung von Drittwährungen verzögert hat.

B. Referat von Herrn Raymond

Das Wirtschaftswachstum dauert an, obschon es sich am Jahresende 1990 als weniger kräftig erweisen könnte als 1989. Die Stärke des Wirtschaftswachstums ist insbesondere der Investitionsnachfrage zuzuschreiben. Der Verbrauch ist hoch geblieben, die Haushalte haben von Lohnerhöhungen profitiert, es sind weitere neue Arbeitsplätze geschaffen worden, und in Deutschland sind Steuersenkungen vorgenommen worden. Überdies hat die deutsche Einigung vielleicht den Volkswirtschaften der Gemeinschaft Impulse

gegeben, namentlich der westdeutschen Wirtschaft. Die Meinung der Gruppe über die mit den Entwicklungen in diesem Bereich verbundenen Risiken ist schon im Bericht Nr. 37 dargelegt worden und wird daher im vorliegenden Bericht nicht wiederholt.

Die Geldmengenexpansion hat sich in den letzten Monaten verlangsamt, und in den Ländern, die Zielvorgaben festlegen, sind diese eingehalten worden.

Trotz dieser positiven Entwicklungen sind die Experten der Ansicht, dass eine Anzahl weiterer Faktoren auch weiterhin die Wachsamkeit der Zentralbanken erforderlich macht:

- Im Gefolge von Kapazitätsengpässen hält der Inflationsdruck an, und das Inflationsgefälle ist gross geblieben. Die Leistungsbilanzungleichgewichte sind beträchtlich, und in einigen Ländern, nämlich Spanien, Portugal und Griechenland, hat sich die aussenwirtschaftliche Lage verschlechtert. In den letzten Monaten ist die Geldpolitik allgemein etwas gelockert worden, aber es ist daran zu erinnern, dass sie 1989 mehrmals verschärft worden ist und die jüngste Lockerung somit eine bescheidene Korrektur des früheren Kurses angesichts der Verlangsamung des Geldmengenwachstums darstellt. Im Hinblick auf den Inflationsdruck und die volle Auslastung der Produktionskapazitäten sind die Experten zum Schluss gekommen, dass eine generelle Senkung der Zinssätze verfrüht wäre.

- Es ist notwendig, in den Volkswirtschaften der Gemeinschaft das Sparen zu fördern, und daher sollten die Behörden bestrebt sein, den Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand zu verringern. Im Gegenteil ist jedoch zu vermerken, dass die Politik in mehreren Mitgliedstaaten in eine entgegengesetzte Richtung zielt. Das Haushaltsdefizit wird in Deutschland - wegen der Steuersenkungen und der Wiedervereinigungskosten - und in Portugal beträchtlich ansteigen; auch der Überschuss Grossbritanniens dürfte sich verringern. Gleichzeitig sind die Defizite in Italien, Belgien und den Niederlanden geringfügig zurückgegangen. Die Experten haben darauf hingewiesen, dass das Verhältnis zwischen Haushalts- und Geldpolitik unbedingt verbessert werden muss, wenn die Zinssätze gesenkt werden sollen, ohne einen neuen Inflationsschub auszulösen.

- Da die Paritäten im Wechselkursmechanismus glaubwürdig geworden sind, können die daran beteiligten Länder ihre inländischen Zinssätze nicht mehr voll zur Inflationsbekämpfung einsetzen. In diesen Ländern, aber auch in jenen ausserhalb des Wechselkursmechanismus, sollte die Finanzpolitik

aktiver eingesetzt werden. Der Wechselkurszwang ist durch die Abschaffung fast aller Devisenkontrollen noch bindender geworden. Es wird befürchtet, dass bei weiterhin schlechter Konvergenz der Markt schliesslich die gegenwärtige Situation als unhaltbar ansehen könnte. Dadurch könnte eine Krise am Devisenmarkt ausgelöst werden, die entweder das bestehende Paritätengitter gefährden oder für die Länder ausserhalb des Wechselkursmechanismus den Beitritt erschweren würde.

C. Referat von Herrn Rey

In ihrer Diskussion der jüngsten Entwicklungen und der wichtigsten kurz- und mittelfristigen wirtschafts- und währungspolitischen Fragen haben die Stellvertreter viele der von Herrn Dalgaard hervorgehobenen besorgniserregenden Faktoren geprüft. In diesem Zusammenhang haben die Stellvertreter die Lage in Deutschland erörtert und ihr besonderes Augenmerk auch auf die Entwicklung im Wechselkursmechanismus gerichtet, die durch die starke Position der italienischen Lira und der spanischen Peseta geprägt war, während die übrigen Währungen sich zusammen am unteren Rand des Kursbandes bewegten. Zwar haben die Zinssätze unbestreitbar eine Rolle bei der Entstehung dieser Kurskonstellation gespielt, aber die Meinungen darüber, wie die zugrundeliegenden Faktoren zu bewerten seien, gingen auseinander.

Einige Stellvertreter betonten die Bedeutung der Erwartungen. In Italien haben die Aussichten auf niedrigere Zinssätze Mittel in hochverzinsliche langfristige Anleihen gelockt, die die Möglichkeit von Kapitalgewinnen bieten, während die Unsicherheit über die Zinssätze in Deutschland wahrscheinlich die gegenteilige Wirkung zeitigte. Andere Stellvertreter wiesen auf ein ernstliches Dilemma hin, das in einem Umfeld de facto fester Wechselkurse und freien Kapitalverkehrs, aber unvollständiger Konvergenz und zu starker Abstützung auf die Geldpolitik entsteht. Bis jetzt ist die Situation durch vorsichtigen Einsatz von Interventionen und begrenzte Zinsänderungen, mit denen falsche Signale vermieden werden konnten, gemeistert worden. Überdies ist in letzter Zeit in einigen Ländern eine Tendenz zur Besserung beobachtet worden. In Italien scheint die Teuerung rückläufig, und in Spanien ist der Nettofinanzierungsbedarf bedeutend zurückgegangen. Überdies hat sich der französische Franc zwar im Kursband momentan abgeschwächt, aber die Eckdaten sind gut.

Die Stellvertreter teilen die von Herrn Raymond geäußerte Besorgnis über die ungenügende Konvergenz in der Gemeinschaft, namentlich hinsichtlich der Teuerungsentwicklung. Angesichts des freien Kapitalverkehrs und der vom Markt als praktisch fest angesehenen Wechselkurse im Wechselkursmechanismus werden einige schwierige Fragen aufgeworfen. Die Stellvertreter sind sich einig, dass Nachfrage- und Kostendruck die Fortsetzung der antiinflationären Politik erfordern, und es herrscht allgemein die Ansicht, dass die Geldpolitik unter den derzeitigen Umständen nicht gelockert werden und die Finanzpolitik den antiinflationären Kurs stärker unterstützen sollte. Man findet die Finanzpolitik in einigen Ländern zu wenig straff, und dies hat zu einer Überlastung der Geldpolitik geführt.

Die Finanzpolitik sollte jedoch nicht als kurzfristiges Instrument zur Feinabstimmung, sondern im mittelfristigen Rahmen gesehen werden. Andererseits sollte dies nicht finanzpolitische Anpassungen im Fall eines unhaltbaren "policy mix" verhindern. Einige Stellvertreter haben die unmittelbare positive Wirkung einer Ankündigung einer finanzpolitischen Neuorientierung hervorgehoben. Überdies kann die Geldpolitik auch auf andere Weise entlastet werden, beispielsweise durch strukturelle Massnahmen oder, sofern sie als zweckmässig erachtet werden, Massnahmen zur Beeinflussung der Einkommensentwicklung. Welcher Beitrag jedoch auch immer von einer verbesserten Zusammensetzung der Wirtschaftspolitik ausgehen mag, es wird betont, dass man nicht eine vollständige Entlastung der Geldpolitik von der Teuerungsbekämpfung erwarten darf, und damit zeigt es sich, wie wichtig eine bessere Konvergenz ist, bevor die Wechselkursverpflichtungen noch zwingender als jetzt gestaltet werden.

Es ist vorgeschlagen worden, dass mit dem Beginn von Stufe I der Wirtschafts- und Währungsunion der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten vielleicht aktivere Mitwirkung an der Prüfung einer Reihe von Fragen in Erwägung ziehen könnte: erstens, der Frage des "policy mix" und der Zweckmässigkeit des finanzpolitischen Kurses; zweitens, eine Untersuchung der geldpolitischen Konsequenzen von freiem Kapitalverkehr und Wechselkursverpflichtungen, die von den Märkten als praktisch feste Wechselkurse angesehen werden; drittens, die Fragen im Zusammenhang mit der Interventionspolitik und dem Halten von Gemeinschaftswährungen in den Reserven der Mitgliedsländer. In diesem Zusammenhang ist angeführt worden, es gebe gute Gründe für eine stärkere Diversifizierung der Devisenbestände. Viertens könnten diese Fragen, vielleicht mittels spezieller Länderstudien, syste-

matischer angegangen werden. Jemand hat angeregt, der volkswirtschaftliche Stab könnte vielleicht um die Untersuchung solcher Fragen gebeten werden.

D. Diskussion des Ausschusses

Herr Chalikias meldet, dass sich der Druck auf die griechische Drachme in den letzten beiden Monaten erheblich abgeschwächt hat, und dass das Leistungsbilanzdefizit bedeutend kleiner geworden ist. In diesen positiven Entwicklungen spiegelten sich bis zu einem gewissen Grad saisonale und besondere Faktoren wider sowie die Umkehrung der Erwartungen hinsichtlich des Wechselkurses der Drachme. Sie seien auch auf die Wirkungen einer schrittweisen Verschärfung der Geldpolitik zurückzuführen, die beträchtliche Erhöhungen einer breiten Palette inländischer Zinssätze ausgelöst habe. Diese Massnahmen dämpften überdies das Wachstum der Kreditnachfrage des Privatsektors, das sich offenbar gegenüber der hohen Rate von 20 %, die Ende 1989 verzeichnet worden sei, verlangsame. Die Wirksamkeit der Geldpolitik hänge, wie im Bericht Nr. 38 zu Recht festgehalten, sehr stark von der Politikmischung ab. In Griechenland hätten die sehr hohen Haushaltsdefizite der letzten beiden Jahre den Handlungsspielraum der Geldpolitik erheblich eingeengt, ihre Wirksamkeit beeinträchtigt und deutlich gemacht, dass die Finanzbehörden sich der Konsequenzen ihres Tuns für die Geldpolitik und die Konvergenz stärker bewusst werden müssen. Der Anstieg der Jahresteuern auf 21,7 % im Juni 1990 sei teilweise einer Erhöhung der Mehrwertsteuersätze und der Verbrauchssteuern auf Tabak, Brennstoffe und Alkohol sowie der Gebühren für öffentliche Dienstleistungen zuzuschreiben. Man rechne jedoch damit, dass dies nur vorübergehend sei, vor allem wegen einer erwarteten Verminderung des Defizits der öffentlichen Hand und der derzeitigen restriktiven Politik, wodurch der Druck auf die Preise von der Nachfrageseite her verstärkt würde. Zwei weitere Faktoren würden ebenfalls einen Beitrag leisten: die Änderung des Lohnindexierungsverfahren, die im Gang sei, und der Abbau der im letzten Jahr und in den ersten Monaten von 1990 in Erwartung einer Abwertung der Drachme gebildeten Lagerbestände.

Herr Tavares Moreira erklärt, die an der letzten Sitzung erwähnten spekulativen Kapitalzuflüsse hätten sich in erheblichem Umfang fortgesetzt und sich äusserst negativ auf die Steuerung der inländischen Liquidität ausgewirkt. Da es nicht zweckmässig gewesen wäre, den geldpolitischen Kurs zu lockern, seien weitere energische Massnahmen nötig gewesen. So

seien die wichtigsten Quellen ausländischer Kapitalzuflüsse, die nicht mit realen Transaktionen zusammenhängen, eingedämmt worden. Erstens seien Escudo-Transaktionen mit Gebietsfremden während 90 Tagen suspendiert worden. Zweitens sei eine Pflichteinlage im Gegenwert von 40 % jedes von inländischen Firmen, ob privat oder staatlich, aufgenommenen Auslandskredits eingeführt worden. Diese Massnahmen, kombiniert mit weiterem Vorgehen am inländischen Geldmarkt, hätten sich als wirksam erwiesen, und in den letzten zwei Wochen sei ein Nettokapitalabfluss von rund US-\$ 250-300 Mio. verzeichnet worden. Gleichzeitig habe die allzu sicher vorhersehbare Entwicklung des Wechselkurses, zusammen mit den hohen Nominalzinssätzen, zum Entschluss geführt, die bisher befolgte Regel für die Wechselkursanpassung zu ändern und einen Unsicherheitsfaktor einzuführen, indem man den Kurs innerhalb einer Bandbreite auf dem durch die Zielvorgabe für den Wechselkurs bestimmten Abwertungspfad schwanken lasse.

Herr de Larosière meint, die Lage in der Gemeinschaft sei insofern ein wenig paradox, als die Währungen, die sich tendenziell auf dem Devisenmarkt am stärksten festigten, jene mit der höchsten Teuerungsrate seien. Ursächlich dafür sei die hochempfindliche Reaktion des Marktes auf die Zinssätze in einem Umfeld, in dem das Wechselkursrisiko wegen der bestehenden Wechselkursvereinbarungen oder wegen Erwartungen abgenommen hat, dass diese Vereinbarungen für ein bestimmtes Land gelten könnten. Die Situation von Tag zu Tag könne natürlich durch Zusammenarbeit gemeistert werden, und diesbezüglich dankt Herr de Larosière Herrn Ciampi für die uneingeschränkte Kooperation der Banca d'Italia in den letzten Wochen. Die derzeitige Situation sei zu verkraften, soweit sie nicht eine negative Wirkung auf die Position der Länder mit soliden Eckdaten habe. Da jedoch die Gemeinschaft in die erste Phase der Wirtschafts- und Währungsunion eingetreten sei, sei die Situation unbefriedigend, namentlich auf mittlere Sicht. Der Bericht Nr. 38 habe die Situation freimütig dargelegt. Es sei die kollektive Verantwortlichkeit aller Zentralbanken, die Inflation zu senken. Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten sollte daher erwägen, wie das wirtschaftspolitische Instrumentarium besser abgestimmt werden könnte, wobei der Beitrag der Finanz-, der Struktur- und der Einkommenspolitik zu berücksichtigen sei. Die derzeitige Lage erfordere positive Aktion, und angesichts der Tatsache, dass Stufe I am 1. Juli 1990 begonnen habe, sei eine deutliche Warnung des Ausschussvorsitzenden an die Finanzminister angezeigt.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die derzeitige Lage zu Besorgnis Anlass gebe. Das EWS habe einen gewissen Inflationsdruck in den Ländern mit niedrigen Teuerungsraten bewirkt, verursacht durch die Nachfrage aus den Ländern mit relativ hohen Teuerungsraten. Dieser Aspekt sei schon früher im Zusammenhang mit den Handels- und Leistungsbilanzungleichgewichten erörtert worden. Überdies büssten die Länder mit relativ hohen Teuerungsraten, sehr hohen Zinssätzen und starken Währungen gleichzeitig an Wettbewerbsfähigkeit ein. Und während in diesen Ländern zweifellos die Notwendigkeit bestehe, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bestehe auch ein gegenseitiges Interesse daran, dafür zu sorgen, dass der Anpassungsprozess nicht zu Spannungen im System führe. Wie im Bericht Nr. 38 erwähnt, gebe es einige Länder, vor allem im Wechselkursmechanismus, wie Spanien und Italien, die schon grosse Anstrengungen unternommen hätten, um ihre Teuerungsrate zu senken. Die Länder ausserhalb des Wechselkursmechanismus verfügten immer noch über Wechselkursflexibilität und schufen keine technischen Probleme für das Funktionieren des EWS.

Herr Rubio erklärt, verglichen mit der Lage vor einem Jahr seien in der spanischen Wirtschaft deutliche Anzeichen für eine Besserung zu beobachten. Beispielsweise habe sich das Wachstum der realen Inlandsnachfrage von 9 % in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres auf jetzt noch schätzungsweise 5 % verlangsamt. Die Importe hätten weiter zugenommen, aber ihre Zuwachsrate sei geringer geworden, und im ersten Halbjahr 1990 habe sich das BSP-Wachstum, verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode, um 2 Prozentpunkte vermindert. Auch die Preissituation sei besser geworden, und im Mai 1990 habe man eine Preissteigerung von Null verzeichnet. Eine restriktive Geldpolitik müsse beibehalten und der "policy mix" korrigiert werden. Es werde ein Abbau des Haushaltsdefizits von 2 % des BSP in diesem Jahr auf 1 % 1991 prognostiziert. Herr Rubio betont, dass die Finanzpolitik bei der Nachfragedämpfung eine grössere Rolle spielen sollte.

Herr Ciampi bemerkt, dass in Italien die Leute mehr Vertrauen in die Stabilität der Wechselkurse als früher hätten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich die Inflation verlangsamt und man nun damit rechne, dass sie sich bei etwa 5 % einpendle. Eine weitere Ursache sei die Devisenpolitik, die durch den Beschluss, das Währungssystem zu liberalisieren, und durch den Anschluss an die enge Schwankungsmarge des Wechselkursmechanismus glaubwürdiger geworden sei. Solange dieses Vertrauen bewahrt werde, würde weiterhin als Reaktion auf das Zinsgefälle Kapital zufließen. Mit der Zeit

würden die inländischen Zinssätze nachgeben, so dass das Gefälle kleiner würde. Es sei jedoch von wesentlicher Bedeutung, das Vertrauen in die Stabilität des Wechselkurses zu erhalten; dieses könnte jedoch schwinden, wenn die Teuerungsrate nicht auf den Stand der stabilsten Länder sinke. Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Banca d'Italia eine Verschärfung der Einkommens- und Haushaltspolitik in Italien gefordert.

Hinsichtlich der derzeitigen Lage fragt Herr Ciampi, ob der Vorsitzende anlässlich des ECOFIN-Treffens im September 1990 eine Erklärung abgeben könnte, in der die Besorgnisse des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten umrissen würden.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Ciampi zu und ist der Ansicht, es wäre eine gute Gelegenheit, um die gemeinsame Meinung zu diesen Fragen darzulegen. Sollten sich etwa im Lauf des nächsten Jahres Spannungen im Wechselkursmechanismus entwickeln, so könnte dies ein erheblicher Rückschritt in den Bemühungen um eine vermehrt institutionell verankerte Struktur für das EWS sein. Der Vorsitzende ersucht das Sekretariat, ein Konzept von etwa zwei Seiten für eine Rede vorzubereiten, in welcher die Minister auf die Probleme aufmerksam gemacht würden, die sich ergeben, wenn das derzeitige "policy mix" nicht geändert wird; gleichzeitig müssten die von einigen Ländern schon unternommenen Anstrengungen gewürdigt werden. Als der Vorsitzende am letzten ECOFIN-Treffen in Luxemburg sprach, sei ihm unbehaglich gewesen, da er nicht viel sagen konnte, denn er wollte keine Erwartungen hinsichtlich der laufenden Arbeit im Ausschuss der Zentralbankpräsidenten wecken. Der Vorsitzende entschuldigt sich für Missverständnisse, die nach seinen Kommentaren zur Möglichkeit, dass nicht alle Partner die Änderungen des Vertrages gleichzeitig unterzeichnen, entstanden seien.

V. Gemeinsamer Rahmen für die Beobachtung der Geldpolitik

Der Vorsitzende bittet Herrn Rey, den Gegenstand zu erläutern.

Herr Rey führt aus, die Notenbankgouverneure werden sich daran erinnern, dass im Mai 1990 im Anschluss an die Erörterung des Sonderberichts über den gemeinsamen Rahmen zur Beobachtung der Geldpolitik, der von der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Raymond verfasst worden war, eine Reihe von Fragen zu einigen analytischen und grundsatzpolitischen Punkten ebenso wie zu der vorgeschlagenen Veröffentlichung eines Pressecommuniqués aufgetaucht waren. Die Stellvertreter seien gebeten worden,

diesen Fragen weiter nachzugehen und über das Ergebnis ihrer Untersuchung in der Sitzung vom Juli 1990 zu berichten. Der Ausschuss der Stellvertreter habe in Zusammenarbeit mit der "Raymond-Gruppe" einen Bericht erarbeitet, der den Notenbankgouverneuren nunmehr vorliege.

In Abschnitt 3.3 des Berichts empfehlen die Stellvertreter ein zweistufiges Vorgehen, dem zufolge der Ausschuss im November eines jeden Jahres prüft, welche geldpolitische Orientierung für das nächste Jahr unter besonderer Beachtung von deren Konsistenz angemessen sei. Die entsprechenden Zielvorgaben würden dann nach den bestehenden nationalen Verfahren festgelegt, wobei das Ergebnis der im November vorgenommenen Prüfung berücksichtigt wird. Die Stellvertreter seien unterschiedlicher Auffassung gewesen über den Grad an Publizität, die diese Prüfung in der Folge erhalten soll. Aus diesem Grund sollten die Kommuniquéentwürfe in den Anlagen 1 und 2 des Berichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich als Anregungen verstanden werden. Die Stellvertreter seien sich einig gewesen, dass die Frage der Publizität weitgehend vom Ergebnis der ex ante vorgenommenen koordinierten Prüfung abhängt. Dies gelte insbesondere für die erste Koordinierung. Es sei auch angeregt worden, dass der volkswirtschaftliche Stab der Frage nachgehen sollte, wie die Konsistenz der geldpolitischen Zielvorgaben beurteilt werden könne. Ein erster Bericht über Fragen des grundsätzlichen Vorgehens könnte für die Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten im September 1990 vorbereitet werden, und danach würde der Unterausschuss "Geldpolitik" mit Blick auf die Vorbereitung der Sitzung im November 1990 einen Bericht erarbeiten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Raymond, seiner Expertengruppe, Herrn Rey und dem Ausschuss der Stellvertreter für ihre ausgezeichneten Ausführungen. Der von Herrn Rey vorgeschlagene Zeitplan wird angenommen. Der Vorsitzende spricht die Empfehlung aus, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Publizität zu verzichten. Der volkswirtschaftliche Stab sollte aufgefordert werden, die Arbeit an einem operationellen Konzept zu beginnen, wobei der Nachdruck auf der Frage liegen sollte, wie die Konsistenz der monetären Zielvorgaben und sonstigen Indikatoren beurteilt werden könnte.

Herr Raymond führt aus, in dem Sonderbericht der Gruppe stehe, dass einige Zentralbanken gehalten wären, ihre monetären Gesamtgrößen bis zu einem gewissen Grad zu ändern. Deshalb sei es notwendig, dass der volkswirtschaftliche Stab eng mit den Zentralbanken zusammenarbeite, um neue Gesamtgrößen zu finden, für die die Zielvorgaben für 1991 gesetzt würden.

Herr Ciampi erklärt, dass er, da die erste Prüfung formlos durchgeführt werde, keine Änderung der institutionellen Verfahren in Italien zu fordern brauche. Aufgrund dieser Verfahren ist die Banca d'Italia gehalten, die Vorschläge zu den Zielvorgaben Ende September im Rahmen der Erörterung des Haushalts für das kommende Jahr zu unterbreiten. Sobald jedoch diese Prüfung einen formellen Rahmen erhalten habe, werde eine Änderung dieser Verfahren erforderlich sein.

Herr Duisenberg fügt hinzu, dass in den Niederlanden ein ähnliches Problem bestehe und er die jetzige informelle Vorgehensweise begrüße.

Herr Leigh-Pemberton äussert sich in ähnlicher Weise über die gegenwärtige Situation in Grossbritannien, wo über die Zielvorgaben für das kommende Finanzjahr (April 1991 bis März 1992) im Februar beraten worden sei. Auch er begrüße, dass die Prüfung formlos vorgenommen werde.

VI. Statutenentwurf für das Europäische Zentralbanksystem

(Fassung vom 3. Juli 1990)

VII. Gedankenaustausch über die Vorschläge Grossbritanniens betreffend weitere institutionelle Fortschritte nach Stufe I

Angesichts des grossen Zeitdrucks bei der Arbeit des Ausschusses werden diese beiden Punkte der Tagesordnung zusammen erörtert.

Der Vorsitzende hält es für unwahrscheinlich, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten Gelegenheit haben wird, vor dem informellen ECOFIN-Treffen in Rom eine Sitzung abzuhalten. Er betont, der Zweck der Regierungskonferenz sei, einen rechtlichen Rahmen für die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen im Bereich der Geldpolitik an die Gemeinschaft zu schaffen. Das Ziel sei, eine einzige Währung für die Gemeinschaft oder für die an der Währungsunion beteiligten Länder zu schaffen. Dies würde eine einheitliche Geldpolitik erfordern. Das geldpolitische Ziel einer Institution, die für die einzige Währung verantwortlich sei, müsse die Preisstabilität sein, mit allen Konsequenzen für die Unabhängigkeit und die Verfügbarkeit von Instrumenten, um das gesetzte Ziel zu erreichen, d.h. Instrumente, die es ihr ermöglichen, den Preis und die Menge des Geldes zu bestimmen. Sollten sich die Ausschussmitglieder über diese Punkte nicht

einigen können, müsste diese Uneinigkeit im Bericht über Struktur und Einrichtungen eines künftigen Europäischen Zentralbanksystems erwähnt werden.

Herr Leigh-Pemberton erklärt, er sei bereit, den Statutenentwurf für das EZBS, das seine Arbeit in Stufe III aufnehmen werde, zu diskutieren, aber er könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich im Namen der britischen Regierung Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang wäre jetzt der passende Moment, um den kürzlich von Grossbritannien gemachten Vorschlag betreffend institutionelle Fortschritte über Stufe I hinaus zu beschreiben.

Grossbritannien habe seinen Vorschlag über die harte Ecu mit Bezug auf den Übergang zu Stufe III gemacht. Der Vorschlag sei als in Einklang mit Stufe III stehend anzusehen, und er könne durchaus zu dieser Stufe führen, falls die Gemeinschaft via Stufe II zu Stufe III gelangt.

Der Delors-Ausschuss habe mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, dass eine Parallelwährung die Quelle übermässiger Geldschöpfung sein könne. Der Plan einer harten Ecu trage diesem Argument jedoch mit einem Konzept Rechnung, gemäss welchem die nationalen Zentralbanken den Wert der Währung garantieren, gegen welche eine Harte-Ecu-Bank, die als der Europäische Währungsfonds bezeichnet werde, harte Ecu ausgeben würde, oder auch gemäss welchem die nationalen Zentralbanken die Möglichkeit hätten, die Währungen, die sie für den Erwerb von harter Ecu verwendet hatten, zurückzukaufen. Damit sei gewährleistet, dass es nicht zu zusätzlicher Geldschöpfung komme. Wenn garantiert werde, dass die harte Ecu ebenso stark oder noch stärker als die stärkste Währung im Wechselkursmechanismus sei, würde das ebenfalls inflationshemmend wirken und könnte ein äusserst wirksames Instrument in der Hand der zentralen Institution sein, um Druck auf einzelne nationale Zentralbanken auszuüben. Der Vorschlag würde zu einer Institution führen, die völlig in Einklang mit einem EZBS stehen könnte. Wahrscheinlich hätte sie den gleichen Rat und eine Art Direktorium. Sie sollte auf Preisstabilität verpflichtet und frei von Einmischungen von Regierungen sein. Herr Leigh-Pemberton räumt ein, dass der Vorschlag teilweise auf Ideen beruhe, die von Herrn de Larosière bei der Vorbereitung des Delors-Berichts geäussert, aber nicht einbezogen worden seien.

Herr Leigh-Pemberton schlägt vor, die Stellvertreter sollten diesen Vorschlag prüfen und dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten über ihre Schlussfolgerungen Bericht erstatten. Der britische Schatzkanzler beabsichtige, den Vorschlag einer harten Ecu am ECOFIN-Treffen vom 23. Juli 1990 darzulegen und ihn vielleicht auch für Diskussion an der Regierungs-

konferenz im Dezember 1990 einzubringen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses werden angefragt, ob sie eine hochrangige Delegation der Bank of England zur Besprechung des Vorschlages empfangen würden.

Der Vorsitzende nimmt zur Kenntnis, dass Herr Leigh-Pemberton den Vorschlag der britischen Regierung nicht als eine Alternative zu den Statuten ansieht, sondern vielmehr als ein Projekt für die Übergangszeit. Angesichts der hohen Priorität anderer Arbeit beschliesst der Ausschuss, den britischen Vorschlag im November 1990 zu besprechen. Auf Vorschlag von Herrn Ciampi wird vereinbart, dass der Ausschuss seine Aufmerksamkeit auf den Statutenentwurf des EZBS konzentriert, der sich auf Stufe III bezieht, und danach den britischen Vorschlag analysiert, der mögliche Regelungen des Übergangs von Stufe I zu Stufe III betrifft.

Dann geht der Ausschuss zur Prüfung des Statutenentwurfs über, der vom Ausschuss der Stellvertreter vorbereitet worden ist. Der Vorsitzende dankt jenem Ausschuss für dieses professionelle Dokument von hoher Qualität. Die Freimütigkeit des Dokuments wird begrüsst.

Herr Rey erklärt, der Statutenentwurf sei das Ergebnis von drei Sitzungen des Ausschusses der Stellvertreter. Bei ihrer Arbeit seien die Stellvertreter von zwei Annahmen ausgegangen:

- Im Vertrag werde ein Kapitel über die Währungsunion enthalten sein, das die wesentlichen Bestimmungen enthalte. Dieses sei als solches bisher nicht erörtert worden, da die wesentlichen Bestimmungen schon in den Statuten enthalten seien und übernommen werden könnten.
- Die Statuten hätten die Rechtskraft eines Vertrages, wahrscheinlich in der Form eines Protokolls. Erstens sei zu vermerken, dass dies nicht die einzige denkbare rechtliche Technik sei, sie habe jedoch bei den Stellvertretern breite Zustimmung gefunden. Zweitens, wenn die Statuten ein eigenständiges Stück Gesetzgebung sein sollen, müssen sie nicht nur satzungsrechtliche Bestimmungen einschliessen, sondern auch solche mehr technischer Art, wie z.B. jene in Kapitel IV (Geschäfte), die in etwas flexiblerer Weise als mittels Vertragsänderung revidierbar sein sollten. Dies könnte zu gegebener Zeit so erfolgen, dass die Bestimmungen, die einem flexibleren Änderungsverfahren unterliegen, genau bezeichnet werden und das entsprechende Änderungsverfahren in den Vertrag aufgenommen wird.

Das den Zentralbankpräsidenten vorliegende Dokument unterliege einer Anzahl Einschränkungen. Erstens seien die Stellvertreter wegen des Zeitdrucks nicht dazu gekommen, die endgültige Formulierung des Textes zu überprüfen. Zweitens seien nicht alle Bestimmungen gleich eingehend erörtert worden; beispielsweise sei Artikel 6 (Internationale Zusammenarbeit) überhaupt nicht diskutiert worden, und eine vom deutschen Stellvertreter vorgeschlagene Alternativfassung von Artikel 13 sei nach den Debatten eingefügt worden; Kapitel IV (Geschäfte) sei gewiss noch in keiner Weise endgültig. Drittens hätten die Stellvertreter am gestrigen Nachmittag erst eine einleitende Diskussion über das Kapitel betreffend die finanziellen Regelungen gehabt. Die Diskussion habe gezeigt, dass wahrscheinlich eine weitergehende Harmonisierung der Statuten der nationalen Zentralbanken erforderlich sein werde als ursprünglich angenommen. Viertens seien die Rechtsexperten bisher noch nicht konsultiert worden, und die Stellvertreter hätten daher die Bedeutung des Statutenentwurfs hinsichtlich der Rechtspersönlichkeit des Systems und seiner Komponenten noch kaum erörtert.

Zur Materie des Dokuments hebt Herr Rey zwei Punkte hervor:

- Die Struktur des Systems habe sich bisher als eine der umstrittensten Fragen erwiesen. Zwei Hauptfragen hätten sich ergeben, nämlich das Verhältnis zwischen den nationalen Zentralbanken und dem System (s. Artikel 13) und die Machtverteilung innerhalb des Systems. Die Antwort auf diese letztere Frage greife auch auf Bereiche über wie die Häufigkeit von Sitzungen, die Zahl der Mitglieder des Direktoriums, die Vertretung im Rat und im Direktorium und die Stimmrechte. Völlig einig seien sich die Stellvertreter darüber, dass die Geldpolitik unteilbar sei und dass kein Spielraum dafür bestehe, geldpolitische Entscheidungen bei den nationalen Zentralbanken zu belassen. Ein breites Spektrum von Meinungen herrsche jedoch über das Ausmass, in welchem die nationalen Zentralbanken das Organ für die Ausführung geldpolitischer Entscheidungen sein sollten. Ferner stelle sich die Frage, wie weit die nationalen Zentralbanken einen Rest von Autonomie behalten würden und andere Aufgaben, sei es innerhalb des Systems, sei es ausserhalb, erfüllen könnten. Die Ernennung der Präsidenten der nationalen Zentralbanken sei ebenfalls ein wichtiger Punkt. Zu den weiteren ungelösten Fragen gehörten der Name des Systems, der rechtliche Status der nationalen Zentralbanken und die Bilanzstruktur des Systems.

- Angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass vielleicht nicht alle Länder gleichzeitig der Währungsunion beitreten wollen oder können, stelle

sich die Frage, ob die Beteiligung an der Union mit der Beteiligung am Europäischen Zentralbanksystem zusammenfallen sollte. Oder sollte man davon ausgehen, dass alle nationalen Zentralbanken von Anfang an am System teilnehmen, ob sie sich nun auch der Union anschließen oder nicht? Dies würde bedeuten, dass das System unter Umständen mit unterschiedlichen Regelungen arbeiten müsste, je nach dem Status der verschiedenen Währungen. Überdies könnten einige Zentralbanken beschränkte Rechte und Pflichten haben, bis sie tatsächlich der Union beiträten.

Herr Rey weist darauf hin, dass das informelle ECOFIN-Treffen am 7./8. September 1990 stattfindet und dass nach Aussage des italienischen Stellvertreters der Schlusstermin für das Einreichen von Dokumenten für die Vorbereitung der Regierungskonferenz wahrscheinlich der 8. Oktober 1990 sein werde.

Herr Leigh-Pemberton findet diesen Terminplan äusserst knapp; die Gouverneure sollten versuchen, einen weniger strengen Schlusstermin zu erlangen.

Der Vorsitzende stimmt zu; seiner Ansicht nach sollten angesichts der Bedeutung der institutionellen Veränderungen in der Gemeinschaft keine Entscheidungen unter Zeitdruck oder übereilt getroffen werden. Man einigt sich darauf, dass der Vorsitzende am ECOFIN-Treffen im September 1990 Bericht über die Arbeit des Ausschusses am Statutenentwurf erstatten wird. Dieser Bericht würde im Sinne der Darlegungen von Herrn Rey erfolgen.

Bevor er die Debatte über die Artikel eröffnet, macht der Vorsitzende zwei einleitende Bemerkungen. Erstens ist er der Ansicht, dass, sollte keine völlige Einigung erreicht werden, die Zentralbankpräsidenten nicht versuchen sollten, Kompromisse auch dort zu suchen, wo grundlegende Meinungsunterschiede herrschen; vielmehr sollte der Statutenentwurf an solchen Stellen Klammern und Wahlmöglichkeiten enthalten. Zweitens sollten sich die Gouverneure nicht als Vertreter ihrer Regierung sehen, sondern als Zentralbankiers, und der Entwurf der Statuten sollte von dieser Warte aus erarbeitet werden. Die Zentralbankpräsidenten sollten danach trachten, ein prägnantes System zu entwerfen; zweifellos würden die Bestimmungen im Verhandlungsprozess dann noch aufgeweicht.

Herr Doyle fragt, welche Form das Schlussdokument annehmen werde, wenn es der Regierungskonferenz zugestellt wird. Der Vorsitzende erklärt, der Text werde zweifellos Kommentare enthalten, namentlich zu den eingeklammerten Punkten. Diese Kommentare müssten jedoch nicht unbedingt die

gleichen wie im jetzigen Entwurf sein. Herr Leigh-Pemberton meint, die Zentralbankpräsidenten sollten bei der Bekanntgabe ihrer Kommentare vorsichtig sein, und es sollten nur jene in das Dokument für die Regierungskonferenz eingeschlossen werden, die vom Ausschuss gebilligt würden.

KAPITEL I

GRÜNDUNG

Artikel 1: "The [ESCB] [ECBS]" (Das EZBS)

a) Name des Systems

Der Vorsitzende erklärt in seiner Eigenschaft als Präsident der Deutschen Bundesbank, der Ausdruck "ESCB" sei inakzeptabel und er ziehe "ECBS" vor; der Unterschied sei wesentlich.

Herr de Larosière äussert, er ziehe den ursprünglichen, im Delors-Bericht verwendeten Ausdruck vor, der breite Verwendung bei Finanzministern, Parlamenten und Medien gefunden habe.

Auf Vorschlag von Herrn Leigh-Pemberton wird als provisorische Lösung das Wort "System" verwendet.

b) "Participation" (Mitgliedschaft)

Der Vorsitzende ist der Auffassung, das Wort "participating" sollte sich auf jene nationalen Zentralbanken beziehen, die die Ziele des Systems akzeptieren und seine Bedingungen erfüllen. Seiner Ansicht nach würde "participating" bedeuten, dass diese Länder auf ihr Recht, den Wechselkurs als geldpolitisches Instrument zu verwenden, verzichtet haben.

Herr de Larosière erklärt sich mit dem Vorsitzenden einverstanden, fügt jedoch hinzu, dass Regelungen für jene Länder getroffen werden sollten, die zwar die Ziele der WWU uneingeschränkt akzeptieren und die klare Absicht haben, Stufe III auszuführen, die aber Übergangsregelungen beanspruchen müssen; sie sollten gleichwohl als "partizipierende" Länder anerkannt werden. Natürlich müsse es Bestimmungen über das Stimmrecht geben. Es könnte ratsam sein, ein System mit nur jenen Ländern zu schaffen, die direkt aktive Mitglieder werden. Ein "partizipierendes" Land sollte nach zwei Kriterien definiert werden: Erstens sollte es alle Ziele der Union vorbehaltlos akzeptieren, und zweitens sollte es sich verpflichten, diese Ziele so rasch als möglich zu verwirklichen.

Der Vorsitzende meint, es müsse zwischen zwei Ländergruppen unterschieden werden: erstens jene, deren Regierung oder Parlament nicht bereit sei, Befugnisse an eine supranationale Organisation abzutreten, und zweitens jene, die im Moment nicht mitmachen können. Ein gestaffelter Beitritt sei im Rahmen der Gemeinschaft nichts Neues; beispielsweise seien nicht alle Mitglieder des Europäischen Währungssystems am Wechselkursmechanismus beteiligt. Seiner Ansicht nach müsste ein ähnliches Verfahren geschaffen werden. Es sei nötig, zu bestimmen, welche Rechte und Pflichten einem partizipierenden Mitglied zustehen.

Die Möglichkeit, die Beteiligung mit dem Aktieneigentum als klarem politischem Willensausdruck zu verknüpfen, wird von Herrn Jaans angeregt. Einige Mitglieder finden jedoch, dass damit nicht unbedingt das nötige Mass von Verpflichtung auf die Währungsunion und den damit verbundenen Autonomieverlust verbunden sei, sofern nicht zwischen verschiedenen Aktienkategorien unterschieden werde. Aktien sollten nur nach einer Vereinbarung über die Teilnahme am System zugeteilt werden. Herr Jaans stimmt zu, dass jene Länder, die sich nicht auf die Ziele von Stufe III und ihrer Inkraftsetzung verpflichtet haben, beispielsweise nicht an Abstimmungen über geldpolitische Entscheidungen teilnehmen sollten; undenkbar sei, dass sie über Zinssätze abstimmen.

Man einigte sich, die eckigen Klammern um das Wort "participation" zu streichen und die Kommentare zu erweitern, um die in der Diskussion aufgeworfenen Punkte zu berücksichtigen. Die Frage soll nochmals von den Stellvertretern erörtert und an der nächsten Sitzung überarbeitet werden.

c) Zentrale Institution

Man einigt sich darauf, die Worte "central body" durch "central institution" zu ersetzen.

KAPITEL II

ZIELE UND AUFGABEN

Artikel 2: Ziele

Man einigt sich, die eckigen Klammern um das Wort "Community" wegzulassen und den Hinweis auf die Union zu streichen.

Die Klammern, in die Artikel 2.2 gesetzt ist, werden weggelassen, da man sich einig ist, dass diese Bestimmung hier besser am Platz ist als in Artikel 12 (Unabhängigkeit).

Artikel 2.3 wird gestrichen, da man der Meinung ist, dieser Aspekt werde zweckmäßiger in Artikel 3.1, siebte Einrückung, behandelt (s. unten).

Artikel 3: Aufgaben

a) Artikel 3.1, zweite Einrückung

Hinsichtlich der Frage der Notenausgabe möchte Herr de Larosière bestätigt haben, dass Artikel 3.1 die Möglichkeit offen lässt, dass Banknoten zu Beginn von Stufe III, wenn die Paritäten unwiderruflich festgelegt werden und die nationalen Währungen noch im Umlauf sind, und bevor eine einzige Währung verfügbar ist, noch während einiger Zeit von den nationalen Zentralbanken ausgegeben werden können. Der Übergang zur Ausgabe von Banknoten oder einer einzigen Währung würde Zeit erfordern.

Der Vorsitzende sagt, er könne sich ein solches System am Anfang vorstellen, aber das umlaufende Bargeldvolumen müsse von der zentralen Institution festgelegt werden.

Herr de Larosière und Herr Hoffmeyer glauben, die Nachfrage nach Banknoten werde nicht unbedingt in allen Mitgliedstaaten einheitlich sein und könne von der zentralen Institution nicht im voraus bestimmt werden.

Herr Leigh-Pemberton ist der Ansicht, der Zweck dieser Bestimmung sei gewesen, dem System die Ausgabe von Banknoten zu gestatten; das Ausmass, in dem das System dies tun könne, richte sich jedoch nach dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität.

Einer Anregung von Herrn Doyle folgend, der vorgeschlagen hat, dieser Aspekt würde vielleicht sinnvoller in Artikel 15 behandelt, wird die Erwähnung der Banknotenausgabe gestrichen (s. Diskussion von Artikel 15 weiter unten).

b) Artikel 3.1, dritte und vierte Einrückung

Aufgrund einer Bemerkung von Herrn Duisenberg, der vorschlägt, diese Einrückungen durch den einzigen Satz "to conduct foreign exchange operations in accordance with the established exchange rate regime of the Community" zu ersetzen, erläutert Herr Rey, die Stellvertreter hätten drei

grobe Kategorien von Entscheidungen zum Wechselkurs festgestellt. Erstens, das Wechselkurssystem, das normalerweise von der Regierung bestimmt werde und das dem IWF gemeldet werden müsse (d.h. floatende Wechselkurse oder feste Paritäten wie im EWS); zweitens, die Wechselkurspolitik, für die im diskutierten System - ähnlich wie im EWS - wenig Spielraum bestehe, die jedoch bei floatenden Wechselkursen wichtig sei. Der von den Stellvertretern vorgeschlagene Text versuche, die Zentralbanken in die Ausarbeitung einer solchen Politik einzubeziehen. Die dritte Kategorie seien die Devisenmarktgeschäfte, die ganz klar eine Zentralbankaufgabe seien.

Der Vorsitzende kommentiert, er sei gegen eine Unterscheidung zwischen Wechselkurssystem und Wechselkurspolitik, im wesentlichen weil dies in der Praxis zum Beschluss der Regierung führen könne, einen bestimmten Wechselkurs zu verteidigen, was sich als unvereinbar mit geldpolitischen Zielen erweisen könne.

Herr de Larosière bemerkt, das System könne nicht völlig ausser acht lassen, dass der Wechselkurs auch die Regierung etwas angehe. Der Idee keinen Raum zu geben, dass das System andere betroffene Organe über die Formalisierung der Wechselkurspolitik konsultieren sollte, gehe zu weit und könne nicht hingenommen werden. Beispielsweise gelte derzeit die anerkannte allgemeine Regel, dass Auf- oder Abwertungen das Privileg der Regierung seien. Der Begriff Wechselkurssystem beziehe sich nur auf die Art des Mechanismus, d.h. ob die Wechselkurse fest oder frei schwankend seien. Damit würde die Regierung jegliches Mitspracherecht bei den Wechselkursen verlieren, ausser sie beschliesse, das Wechselkurssystem zu ändern.

Herr Hoffmeyer ist der Ansicht, der Begriff "Wechselkurssystem" schliesse Wechselkursverpflichtungen und -orientierungen ein.

Der Vorsitzende meint, die Durchführung beispielsweise einer Vereinbarung der Siebenergruppe, allzu stark schwankende Wechselkurse zu stabilisieren, sei nur möglich, soweit sie nicht das Hauptziel des Systems, die Preisstabilität, gefährde.

Nach weiterer Diskussion wird vereinbart, eine von Herrn Duisenberg vorgeschlagene Formulierung zu verwenden, dabei jedoch das Wort "established" durch "prevailing" zu ersetzen und einen Verweis auf Artikel 4.3 einzufügen, der den Begriff des Wechselkurssystems definiert. Der vereinbarte Text lautet wie folgt: "To conduct foreign exchange operations in accordance with the prevailing exchange rate regime of the Community as referred to in Article 4.3."

c) Artikel 3.1, fünfte Einrückung

Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Einrückung speziell mit der Frage der Eigentümerschaft der Devisenreserven befasst. Es wird darauf hingewiesen, dass in einigen Mitgliedstaaten diese Reserven nicht Eigentum der nationalen Zentralbank, sondern der Staatskasse sind.

Herr de Larosière kommentiert, es sei schwer abzusehen, wie die Reserven zusammengelegt werden sollen und wie die Verpflichtung dazu zu formulieren wäre.

Der Vorsitzende meint, es sei eine Situation zu vermeiden, wo die nationalen Behörden immer noch berechtigt wären, Fremdwährungen gegen nationale Währung zu kaufen oder zu verkaufen, wegen ihrer Auswirkungen auf die Geldpolitik.

Herr Doyle ist dagegen, in dieser Phase zu beschreiben, was als Devisenreserven anzusehen sei, und zwar wegen der äusserst komplexen Natur der Sache.

Der Vorsitzende schliesst mit dem Vorschlag, die Stellvertreter sollten diesen Punkt nochmals bearbeiten und seine Implikationen eingehender diskutieren. Werde beispielsweise beschlossen, alle Reserven zusammenzulegen, dann wäre es vernünftig, wenn das System der einzige Halter wäre; werde vereinbart, nur einen Teil davon zusammenzulegen, dann sollte die Verwaltung bei der zentralen Institution liegen, aber sie müsste nicht unbedingt der Halter sein.

d) Artikel 3.1, siebte Einrückung

Die Zentralbankpräsidenten sind sich mehrheitlich einig, dass der in dieser Einrückung enthaltene Gedanke erwähnt werden sollte, dass jedoch jegliche Andeutung, dass das System Reservengeschäfte zugunsten einzelner Banken tätigen könnte, zu vermeiden ist. Es wird jedoch eingeräumt, dass unter Umständen Massnahmen ergriffen werden müssen, um plötzliche Entwicklungen an den Finanzmärkten in den Griff zu bekommen. Man vereinbart, das Wort "preserve" durch "support" sowie "integrity" durch "stability" zu ersetzen. Auf Verlangen des Vorsitzenden werden jedoch die eckigen Klammern der Einrückung beibehalten. Es wird vereinbart, dass die Frage eingehender erörtert werden sollte.

e) Artikel 3.1, achte Einrückung

Da die nationalen Zentralbanken und andere Aufsichtsbehörden immer mehr auch mit anderen Aufsichtsbereichen zu tun haben, beispielsweise Versicherungen und Wertpapiergeschäften, einigt man sich, das Wort "banking" durch "prudential" zu ersetzen.

f) Artikel 3.2

Der Wert einer solchen Bestimmung wird anerkannt, da sie dem System die Möglichkeit gibt, neue Aufgaben zu übernehmen, wenn die Umstände es erfordern. Fehlt eine solche Bestimmung, könnte es nötig sein, eine Vertragsänderung vorzunehmen. Es wird vereinbart, das Wort "initiative" durch "proposal" zu ersetzen. Herr Rey weist darauf hin, dass diese Bestimmung auch in den neuen Vertrag aufgenommen werden muss.

Artikel 4: Beratende Funktionen

a) Artikel 4.1

Um zu gewährleisten, dass das System zu Gesetzesentwürfen der Gemeinschaft im Währungs-, Bank- und Finanzbereich immer konsultiert wird, werden die Worte "on the initiative of the Commission" gestrichen.

b) Artikel 4.2

Aufgrund einer Bemerkung von Herrn Duisenberg, der die Ansicht vertritt, die Möglichkeit, Stellungnahmen zu veröffentlichen, gebe einem vom System erteilten Rat zusätzliches Gewicht, wird beschlossen, den letzten Satz aus diesem Artikel herauszunehmen und einen eigenen Artikel, Artikel 4.4, daraus zu machen.

c) Artikel 4.3

Aufgrund der Diskussionen zur dritten und vierten Einrückung von Artikel 3.1 wird das Wort "objectives" in "policies" abgeändert.

Artikel 5: Erfassen statistischer Daten

Ausser der Streichung des Wörtchens "the" am Schluss von Artikel 5.1 werden keine Änderungen vorgenommen.

Artikel 6: Internationale Zusammenarbeit

Herr de Larosière meint, im Zusammenhang mit dem IWF schein es in einem System mit einer einzigen Wahrung logisch, eine einzige Quote zu haben. Dies ware jedoch eine komplizierte Sache, da ja die nationalen Regierungen Mitglieder des IWF seien und nicht die Zentralbanken; seiner Ansicht nach wurde jedoch eine einzige Quote der tatsachlichen Situation besser Rechnung tragen.

Es wird beschlossen, dass die Stellvertreter den Inhalt dieses Artikels nochmals uberprufen sollen.

KAPITEL III

DIE LEITENDEN ORGANE

Artikel 7: Beschlussfassende Organe des Systems

An diesem Artikel werden keine anderungen vorgenommen.

Artikel 8: Zustandigkeiten der leitenden Organe

Herr Rey erlautert, dass bei beiden zur Wahl gestellten Moglichkeiten der Rat das oberste Organ ware und die notigen Entscheidungen fur die Ausfuhrung der Aufgaben des Systems treffen wurde. Der Unterschied beginne mit dem Ausmass, in dem spezifische Aufgaben dem Rat oder dem Direktorium zugewiesen werden. Option A stelle ein eher zentralistisches Konzept dar, Option B ein dezentrales. Uberdies sei da noch die Frage der sonstigen Befugnisse. In Option A lagen diese Befugnisse beim Direktorium, in Option B beim Rat.

Herr Leigh-Pemberton meint, wenn Option B gewahlt werde, konne der Rat immer noch nach seinem Ermessen weitere Befugnisse an das Direktorium delegieren. Entscheide man sich jedoch fur Option A, dann mussten durch die Statuten mehr Aufgaben direkt an das Direktorium delegiert werden, und eine Rucknahme dieser Befugnisse wurde eine anderung der Statuten erfordern, was ein schwerfalliges Verfahren ware. Da somit die Position des Rats mit Option B besser gewahrt sei, sei dies seiner Ansicht nach das richtige Konzept. Herr de Larosiere und Herr Jaans halten ebenfalls Option B fur politisch realistischer. Herr Hoffmeyer befurwortet ebenfalls Option B, da sie dem Rat ermogliche, Befugnisse an das Direktorium zu delegieren, und er dies als zweckmassiger und politisch akzeptabler ansieht.

Herr Tavares Moreira spricht sich gegen die Vorlage von zwei Optionen aus und bevorzugt das entwicklungsfähige Konzept von Option B. Herr Ciampi befürwortet die Präsentierung beider Optionen, wobei die endgültige Entscheidung dann auf politischer Ebene getroffen würde.

Auf Vorschlag von Herrn Doyle wird der Schlusssatz von Artikel 8.1 in beiden Optionen geändert in: "The Council may delegate such powers as it may specify to the Executive Board and may at its discretion revoke such powers".

Der Vorsitzende findet weder Option A noch Option B befriedigend, da das Direktorium praktisch ohne reale Machtbefugnisse bliebe. Das System benötige ein Führungsgremium, das befugt sei, Initiativen zu ergreifen und Vorschläge zu machen. Aus diesem Grund würde das System effizienter arbeiten, wenn es ein starkes Direktorium, einen starken Präsidenten des Direktoriums und Vertreter hätte, die unabhängige Präsidenten nationaler Zentralbanken seien. Das durch Artikel 8 umrissene System sei sehr lose und begünstige eine dezentrale Geschäftstätigkeit, was Zweifel an seiner Fähigkeit wecke, eine zusammenhängende Geldpolitik für die ganze Gemeinschaft zu verfolgen, da ja die Interessen der im Rat vertretenen nationalen Zentralbankpräsidenten auseinandergehen könnten. Er könne daher keiner der beiden Optionen zustimmen und wolle zu gegebener Zeit eine Alternativlösung vorschlagen. Die Frage sei, ob man ein sehr dezentrales System mit sehr mächtigen nationalen Zentralbanken wolle oder eine mächtige, effiziente Europäische Zentralbank.

Herr de Larosière erklärt, die Frage betreffe nicht die Transposition eines bestimmten bestehenden nationalen Systems; die Sache müsse getrennt vom nationalen Umfeld angesehen werden. Er stimmt zu, dass es wesentlich sei, dass die im Rat vertretenen Zentralbankpräsidenten unabhängig sind; wenn die Elemente des Systems unabhängig seien und es eine einfache Regel für das Stimmrecht gebe, dann stelle sich das vom Vorsitzenden angedeutete Problem gar nicht. Er befürwortet die Beibehaltung der beiden Alternativen und mahnt zur Vorsicht hinsichtlich des Einschliessens eines dritten Vorschlages.

Es wird vereinbart, Artikel 8 nach Artikel 10 zu plazieren.

Artikel 9: Der Rat

Die Reihenfolge der Mitglieder des Rats in Artikel 9.1 wird geändert, um dem Direktorium mehr Gewicht zu geben.

Es wird beschlossen, eine Quorumsbestimmung einzufügen, und im ersten Satz von Artikel 9.2 werden die Worte "take part in the voting" geändert in "have the right to vote".

Herr Leigh-Pemberton hält es für angebracht, dass jedes Mitglied eine Stimme hat, wobei es sich versteht, dass die Zentralbankpräsidenten nicht als Delegierte ihrer Länder anwesend sind, sondern als verantwortliche Zentralbankpräsidenten, die eine gemeinsame, objektive Haltung zur Geldpolitik der Gemeinschaft einnehmen. Eine gewichtete Stimmabgabe stünde nicht in Einklang mit dem Geist der Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass der Grundsatz "eine Person - eine Stimme" sich gegen seine persönlichen Interessen als Gouverneur der Bank of England auswirke, da seine Stimme so beträchtlich weniger Einfluss habe als in einem gewichteten Stimmverfahren.

Herr de Larosière bemerkt, die Annahme des Systems einer Stimme pro Kopf sei ein grösserer Schritt. Solle die Institution nicht als eine Vertretung verschiedener Regierungsallianzen angesehen werden, wäre ein solches Abstimmungsverfahren logischer. In einer Organisation wie dem IWF, dessen Mitgliedschaft aus einer grossen Zahl von Ländern bestehe, wäre das System einer Stimme pro Kopf völlig undurchführbar gewesen. Die Lage sei jedoch hinsichtlich des Systems und einer gemeinsamen Geldpolitik völlig anders. Man müsse allerdings darauf achten, dass es nicht zu Missbräuchen des Stimmverfahrens käme. Gewichtete Stimmabgabe sei eine hochpolitische Frage und könne wahrscheinlich nur in einem politischen Gremium gelöst werden.

Es wird vereinbart, die eckigen Klammern vom zweiten Satz von Artikel 9.2 wegzulassen.

Artikel 10: Das Direktorium

Herr Tavares Moreira zieht es vor, in Artikel 10.1 die Zahl der übrigen Mitglieder auf vier zu beschränken. Der Vorsitzende spricht sich für drei oder vier Mitglieder aus. Herr Leigh-Pemberton befürwortet drei Mitglieder und weist darauf hin, dass dies wieder eine politische Frage sei, da die Mitglieder als unabhängig und losgelöst von einer Landesvertretung handelnd anzusehen seien. Man einigt sich auf die Zahl vier als Kompromiss.

Betreffend Artikel 10.2 einigt man sich darauf, dass der Präsident vom Europäischen Rat für eine Dauer von acht Jahren zu ernennen sei

und dass die Worte "after consultation with the European Parliament" in eckige Klammern zu setzen seien. Es wird vereinbart, dass der Präsident nicht wiederernannt werden kann. Herr Hoffmeyer unterstützt die Idee, der Präsident sei auf Vorschlag des Rats des Systems zu ernennen, aber mehrere andere Zentralbankpräsidenten sind der Ansicht, eine solche Bestimmung könne zu Problemen führen.

Zu Artikel 10.3 wird vereinbart, dass der Vizepräsident und die übrigen Mitglieder des Direktoriums vom Europäischen Rat für die Dauer von acht Jahren bestellt werden und ein Mal wiederwählbar sein sollen.

Eine neue Bestimmung wird in den Text eingefügt, gemäss welcher mit Ausnahme des Präsidenten kein Mitglied des Direktoriums über das 65. Altersjahr hinaus im Amt bleiben soll.

Artikel 12: Unabhängigkeit

Artikel 12.2 wird gestrichen (s. weiter oben, Artikel 2).

Artikel 13: Die nationalen Zentralbanken

Herr Leigh-Pemberton hält es für unklug, bei der Behandlung der Vereinbarkeit der Statuten der nationalen Zentralbanken mit den Statuten des Systems allzu sehr ins Einzelne zu gehen.

Der Vorsitzende hingegen hält die Frage der Vereinbarkeit für sehr wesentlich. Wenn die nationalen Notenbankgouverneure weder das nötige Ausmass an Unabhängigkeit noch den gleichen Status wie die Mitglieder des Direktoriums haben, wäre es sehr schwierig, beispielsweise dem Grundsatz einer Stimme pro Kopf zuzustimmen, oder gar dem Vorschlag, dem Rat die in Artikel 8 der Option B vorgesehenen weitreichenden Befugnisse zu geben. Er könne den ursprünglichen Wortlaut des Textes nicht unterstützen und ziehe die vom deutschen Stellvertreter vorgeschlagene Alternative vor.

Nach kurzer Debatte werden die Artikel 13.1 und 13.2 der Alternativfassung und Artikel 13.3 und 13.4 des ursprünglichen Texts als Diskussionsgrundlage verwendet.

Um dem Text mehr Gewicht zu geben, wird aus dem ersten Satz von Artikel 13.1 eine gesonderte Bestimmung gemacht und werden die Worte "[adapted to]" gestrichen. Der Inhalt des restlichen Artikels (der bei der Überarbeitung zu Artikel 13.3 wird) wird gebilligt.

Zu Artikel 13.2 wird vereinbart, dass die nationalen Zentralbankpräsidenten von der jeweiligen nationalen Behörde zu ernennen sind, nach

Konsultation des Rats des Systems, und nicht - wie vorgeschlagen - vom Rat auf Vorschlag des Mitgliedstaates. Der weitere Inhalt dieses Artikels wird gebilligt, insbesondere, dass die Amtsdauer eines Zentralbankpräsidenten oder -gouverneurs mindestens fünf Jahre betragen sollte.

Unter Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip und im Zusammenhang mit Artikel 13.3 und 13.4 meint Herr de Larosière, die Ausführung einiger der Aufgaben des Systems sollte den nationalen Zentralbanken überlassen bleiben, unter Bedingungen, die vom System festzulegen seien. Seiner Ansicht nach sollten die Zentralbankpräsidenten vermeiden, eine Superzentralbank zu schaffen, die sämtliche Aufgaben wahrnehme. Herr Leigh-Pemberton schliesst sich dieser Ansicht an.

Der Vorsitzende stimmt zu und erklärt, dies heisse, dass der Rat und das Direktorium ohne zahlreiches Betriebs- und Assistenzpersonal auskommen müssten und dass die nationalen Zentralbanken als operationeller Arm des Rats fungieren würden. Das Sekretariat wird gebeten, die Artikel 13.3 und 13.4 klarer zu formulieren, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

Artikel 14: Zusammenarbeit unter den Institutionen

Herr Doyle vertritt die Meinung, der letzte Satz von Artikel 14.3 sei eine Sache, die das Europäische Parlament und nicht das System betreffe. Er findet ferner, das System könne nicht darauf bestehen, dass der Präsident zu den Sitzungen des Europäischen Rats eingeladen werde. Der Vorsitzende und einige andere Mitglieder halten es jedoch für wünschenswert, diese Bestimmung beizubehalten, teilweise aus psychologischen Gründen, vor allem aber im Zusammenhang mit der Rechenschaftsablage. Herr Leigh-Pemberton meint, es könne nichts schaden, sie stehen zu lassen, selbst wenn sie in einem späteren Stadium aus verfassungsrechtlichen Gründen gestrichen werden müsse.

Es wird vereinbart, die eckigen Klammern beim letzten Satz von Artikel 14.3 wegzulassen.

Zu Artikel 14.4 ist Herr Duisenberg der Ansicht, dass er den Gedanken, dem niederländischen Parlament Rechenschaft ablegen zu müssen, nicht akzeptieren könne. Herr Leigh-Pemberton hingegen interpretiert die Bestimmung als eine "Kann-Bestimmung" und nicht als einen Zwang, vor den nationalen Parlamenten zu erscheinen. Gleichzeitig stelle sich ein technisches Problem betreffend den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder des Direktoriums, die vollamtliche Angestellte des Systems seien

und insofern mutmasslich nicht der Rechtsprechung nationaler Parlamente unterstellt seien. Einige man sich darauf, ihr Erscheinen vor den nationalen Parlamenten zuzulassen, so sei eine nicht zwingende Bestimmung erforderlich. Der Vorsitzende schlägt vor, es solle das Subsidiaritätsprinzip gelten und die Entscheidung der nationalen Gesetzgebung überlassen werden; Abschnitt 14.4 wird aus dem Artikel gestrichen.

KAPITEL IV

GESCHÄFTE

Herr Rey führt aus, die Stellvertreter hätten bisher noch nicht die Bestimmungen jenes Kapitels voll ausdiskutiert, welches eventuell zu gegebener Zeit an den Unterausschuss für Geldpolitik zur Prüfung überwiesen werde. Die Notenbankgouverneure befassen sich nur kurz mit diesem Kapitel.

Herr de Larosière erklärt, er halte es nicht für gut, die Anzahl der dem System zur Verfügung stehenden geldpolitischen Instrumente zu beschränken; beispielsweise sollte das Instrumentarium die Möglichkeit der Festsetzung eines Mindestreservesolls vorsehen. Dies bedeute nicht, dass sämtliche verfügbaren Instrumente ständig benutzt werden, sondern nur, dass das System über eine Reihe unterschiedlicher Instrumente verfügen sollte.

Der Vorsitzende hält diese Frage nicht für ein unlösbares Problem.

Was die Ausgabe von Banknoten (Artikel 15.1) angeht, so einigt sich der Ausschuss darauf, dass die nationalen Zentralbanken zu Beginn der dritten Stufe für einige Zeit in der Lage sein sollten, Banknoten auszugeben, bevor eine einheitliche Währung eingeführt wird (s. die Aussprache über Artikel 3.1 zweite Einrückung). Zu Artikel 15.2 (Ausgabe von Münzen) hält man es für annehmbar, dass die Verantwortung bei den bisher zuständigen Instanzen verbleibt.

Herr Leigh-Pemberton möchte, dass einige Geschäftsbanken in Grossbritannien, die derzeit Banknoten ausgeben können, wenn diese auch technisch gesehen keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind, dies auch weiterhin tun können. Der Vorsitzende hält das für eine technische Frage.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Vorsitzende erklärt, es wäre verfrüht, den Statutenentwurf dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister im September 1990 vorzulegen. Er werde auf der Ratstagung in Rom über die bisher vom Ausschuss geleistete Arbeit berichten.

Herr de Larosière regt an, zu erwägen, wenigstens einen Teil des Statutenentwurfs zu übermitteln, um deutlich zu machen, dass die Überlegungen des Ausschusses bereits weit gediehen seien, und um etwaiger Kritik vorzubeugen, die Notenbankgouverneure könnten sich untereinander nicht einigen, was Wettbewerber auf den Plan rufen könnte. Es sei wichtig, dass die in Gang befindliche Arbeit nicht an Schwung verliere.

Der Vorsitzende spricht sich für einen mündlichen Bericht aus, in welchem er unterstreichen würde, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten bereits beträchtliche Fortschritte gemacht habe, es aber auch noch einige offene Fragen gäbe, die noch erörtert werden müssten. Er würde auch sagen, dass innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit ein Rechtstext vorliegen würde. Die Erklärung wäre sehr positiv gehalten.

Auf die Frage, wie dringend die Vorlage von Papers und Arbeitsunterlagen an die Regierungskonferenz sei, antwortet Herr Ravasio, dass dies von den Intentionen der italienischen Präsidentschaft abhängen würde. Wenn beabsichtigt sei, bis spätestens 8. November 1990 alles fertig zu haben, dann sei echte Dringlichkeit gegeben. Er erklärt ausserdem, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Kommission bis Ende August 1990 ein Papier ähnlich dem in Ashford Castle vorgelegten fertigstelle.

Herr Duisenberg glaubt, der Währungsausschuss sei so beschäftigt, dass er kaum in der Lage sein dürfte, den Rechtstext zu erörtern.

Der Vorsitzende nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis, hält es aber gleichzeitig für bedauerlich, wenn andere Institutionen in Wettstreit mit der Arbeit des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten träten. Er sei im Übrigen skeptisch, was die Dringlichkeit der Angelegenheit angehe, und meine, der Währungsausschuss sollte eine gewisse Arbeitsteilung akzeptieren und sich auf Aspekte der Konferenz konzentrieren, mit denen sich der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten nicht befasse.

Abschliessend macht der Vorsitzende zwei Äusserungen. Erstens sei ein sehr hoher Grad von Einigkeit feststellbar, und zweitens sollte alles bisher Erreichte - die Einzelheiten wie die Ergebnisse - vertraulich bleiben.

VIII. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juni und in den ersten Julitagen 1990

Der Vorsitzende stellt die Billigung des "Konzertationsberichts" durch den Ausschuss fest; der Bericht wird wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugeleitet werden.

IX. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende erwähnt, er habe die Absicht gehabt, die allgemeine Frage der Ausgaben des Sekretariats aufzuwerfen, aber angesichts der knappen Zeit tendiert er dahin, dieses Thema auf der nächsten Sitzung, ausgehend von einem Bericht von Herrn Baer, zur Sprache zu bringen.

X. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, dem 11. September 1990, um 9.30 Uhr in Basel statt.

247. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN

10. JULI 1990

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Pöhl
Banque Nationale de Belgique	Herr Verplaetse Herr Rey Herr Michielsen
Danmarks Nationalbank	Herr Hoffmeyer Herr Mikkelsen
Deutsche Bundesbank	Herr Tietmeyer Herr Rieke
Bank of Greece	Herr Chalikias Herr Papademos Herr Karamouzis
Banco de España	Herr Rubio Herr Linde Herr Durán
Banque de France	Herr de Larosière Herr Lagayette Herr Cappanera
Central Bank of Ireland	Herr Doyle Herr O'Grady Walshe Herr Reynolds
Banca d'Italia	Herr Ciampi Herr Dini Herr Santini
Institut Monétaire Luxembourgeois	Herr Jaans
De Nederlandsche Bank	Herr Duisenberg Herr Szász Herr Boot
Banco de Portugal	Herr Tavares Moreira Herr Borges Herr Amorim
Bank of England	Herr Leigh-Pemberton Herr Crockett Herr Price
Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Herr Ravasio
Vorsitzender des Unterausschusses für Geldpolitik	Herr Raymond
Vorsitzender des Unterausschusses für Devisenpolitik	Herr Dalgaard
Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Baer Herr Scheller Herr Giles